



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0215
öffentlich

Bahnhof/Bahnhofsgebäude Neubeckum – Antrag der FWG-Fraktion vom 09.06.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
20.08.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung und Entwicklung von städtischen Gebäuden erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 09.06.2020 beantragt die FWG-Fraktion die Prüfung von insgesamt 5 Punkten zum Bahnhof und Bahnhofsgebäude Neubeckum. Die Punkte werden nachfolgend erläutert. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

1. Erhebung zu Pendlerzahlen bei heimischen Betrieben

Im Jahr 2019 nutzten 1 819 Personen werktätlich die Bahnverbindungen der Verkehrsstation Beckum-Neubeckum und im Jahr 2018 nutzten rund 680 Personen die Busverbindungen der Haltestelle Neubeckum, Bahnhof. Der Bahnhof Neubeckum mit den Anschlüssen an das Bus- und Bahnnetz ist für den Standort und insbesondere für die Unternehmen im Umfeld hinsichtlich der Erreichbarkeit für ihre Beschäftigten von hoher Bedeutung. Vor dem Hintergrund des Fach- und Führungskräftemangels kann dies ein Vorteil für die Unternehmen sein, wenn grundsätzlich mehr potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen.

Die ansässigen Unternehmen profitieren demnach vom Bahnanschluss in Neubeckum. Die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits vorhanden und liegen in der Verantwortung jedes Unternehmens.

Eine Erhebung von Pendlerzahlen bei den heimischen Unternehmen ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zielführend, da die Ausgangssituation nicht verändert oder verbessert werden kann. Für ein schlüssiges Ergebnis sind zudem alle Unternehmen in einem definierten Umkreis zu befragen. Die Rücklaufquoten bei solchen Befragungen sind meist niedrig. Zudem ist anzuzweifeln, inwieweit die Unternehmen Kenntnisse über das Pendlerverhalten ihrer Beschäftigten haben.

Alternativ kann eine Befragung der Reisenden am Bahnhof zu Quell- und Zielorten sowie Reiseanlass Aufschluss über den Anteil an Pendlerinnen und Pendlern geben. Die Erhebung von belastbaren empirischen Daten mittels Befragungen ist jedoch mit einem hohen personellen Aufwand in der Vorbereitung, Durchführung und Datenauswertung verbunden. In der Nutzung der Daten wird ein Mehrwert für die Entwicklung des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsumfeldes nicht gesehen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf eine Befragung zu verzichten.

2. Städtebauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zu einem Innovations-, Entwicklungs- und Dienstleistungsstandort

Die Stadt Beckum hat die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das ehemalige Bahnhofsempfangsgebäude Neubeckum in Auftrag gegeben. Mit der Machbarkeitsstudie sollen der bauliche Zustand und mögliche wirtschaftlich und städtebaulich tragfähige Nachnutzungsoptionen für das Bahnhofsgebäude ermittelt werden. Dabei sind die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) und aktuelle Nutzungsanfragen zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sollen Handlungsgrundlage für die Stadt Beckum in Bezug auf die erforderliche Sanierung und die Entscheidungen zur weiteren Nutzung des Bahnhofsgebäudes sein.

Der gesamte Bahnhofsbereich soll zudem als Mobilitätsknotenpunkt weiterentwickelt werden. Ausgangspunkt für die städtebauliche Entwicklung des Bereichs ist die zukünftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes. Neben einer städtebaulichen Aufwertung hat auch die funktionale Entwicklung des Bahnhofsumfeldes eine hohe Bedeutung für die Innenstadt Neubeckums.

Die Prüfung einer möglichen städtebaulichen Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zu einem Innovations-, Entwicklungs- und Dienstleistungsstandort erfolgt somit im Rahmen der Machbarkeitsstudie und der weiteren Umsetzung der Projekte des ISEK Neubeckum.

3. Gestaltung Zugang zu den Gleisen

Das Umfeld am Zugang zu den Gleisen der Verkehrsstation Beckum-Neubeckum ist aktuell nicht ansprechend gestaltet und nur eingeschränkt als Bahnhof erkennbar. Eine Aufwertung soll im Rahmen der Umsetzung des ISEK Neubeckum erfolgen. Neben der Wiedernutzung des Bahnhofsgebäudes sind auch die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der angrenzenden Bahnhofstraße von hoher städtebaulicher Bedeutung. In einem geplanten Qualifizierungsverfahren für diesen Bereich ist ebenso die Prüfung der Verlegung der Bushaltestellen vorgesehen.

4. Bürgerbeteiligung in der weiteren Planung

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen zum ISEK Neubeckum sind viele Ideen und Vorschläge zur zukünftigen Nutzung des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsumfeldes zusammengetragen worden. Diese sind im Endbericht zum ISEK Neubeckum und in den Protokollen zu den Planungs- und Projektwerkstätten dokumentiert worden. Darüber hinaus hat die Verwaltung weitere Anregungen gesammelt, sodass ein umfassender Ideenpool vorhanden ist. Die Ideen sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Optionen von wirtschaftlich und städtebaulich tragfähigen Nachfolgenutzungen für das Bahnhofsgebäude gutachterlich geprüft werden. Zu den (Teil-)Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ist eine laufende Information und Beteiligung von Politik und Öffentlichkeit vorgesehen.

Zu Punkt 5 kann die Verwaltung auf Grundlage der Ausführungen im Antrag keine Stellung nehmen und bittet die FWG-Fraktion um weitere Erläuterung und Begründung.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 09.06.2020